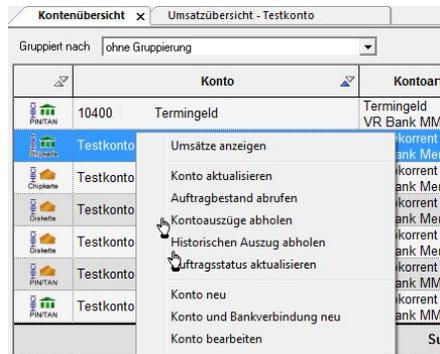


Abruf des elektronischen Kontoauszugs in der VR-NetWorld Software (Anleitung für Firmenkunden)

Veranlassen Sie eine Umstellung auf den elektronischen Kontoauszug bei Ihrem Berater.

Manueller Abruf der Kontoauszüge

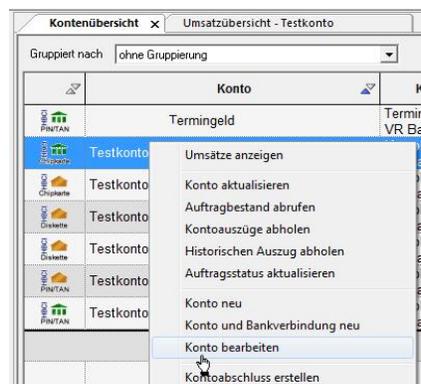
- Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf Ihr Konto.



- Mit „Kontoauszüge abholen“ stellen Sie einen einmaligen Abrufauftrag in den Ausgankskorb ein.
- Mit „Historischen Auszug abholen“ können Sie ältere Auszugsnummern nochmals anfordern.

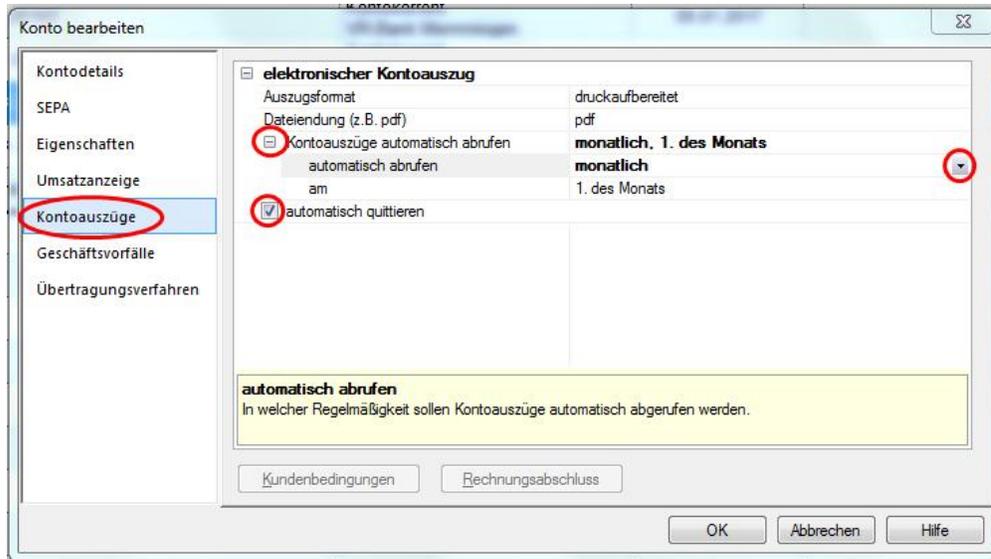
Kontoeinstellungen für den automatischen Abruf

- Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf Ihr Konto.
- Wählen Sie „Konto bearbeiten“.



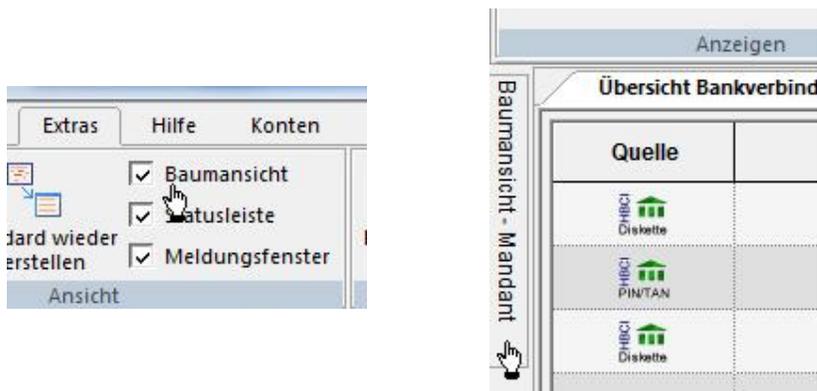
- Weiter geht es mit „Kontoauszüge“. Im Bereich „elektronischer Kontoauszug“ sind folgende Eingaben erforderlich:

Auszugsformat = druckaufbereitet
Dateiendung = pdf
automatisch abrufen = monatlich
am = X. des Monats
automatisch quittieren =

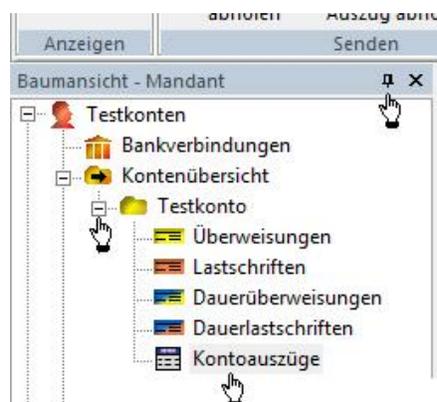


Klicken Sie dann auf „OK“. An jedem X. des Monats wird dann automatisch ein Abholauftrag in den Ausgangskorb gestellt.

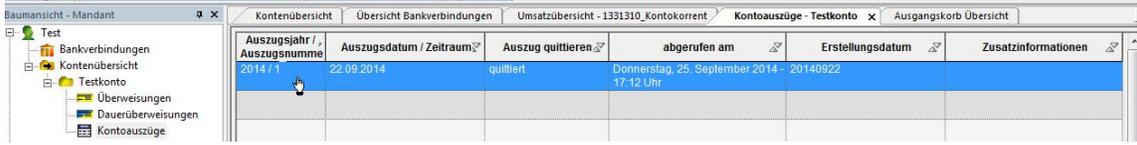
Ansicht der Kontoauszüge



Schalten Sie unter „Extras“ die „Baumansicht“ ein. Am linken Rand erscheint dann „Baumansicht-Mandant“. Nach einem Klick erscheint das Menü, das Sie oben rechts fest anpinnen können.



Im Unterordner „Kontoauszüge“ liegen die PDF-Dokumente, die Sie hier mit einem Doppelklick öffnen können.



Auszugsjahr / Auszugsnummer	Auszugsdatum / Zeitraum	Auszug quittieren	abgerufen am	Erstellungsdatum	Zusatzinformationen
2014 / 1	22.09.2014	quittiert	Donnerstag, 25. September 2014 - 17:12 Uhr	20140922	

Wenn Sie die Originaldateien zur Archivierung und Sicherung auf ein externes Medium speichern wollen, so finden Sie diese auf Ihrer Festplatte im öffentlichen Ordner unter

„C:\Users\Public\Documents\VR-NetWorld\Kontoauszuege“ bzw.

(C:) SYSTEM ▶ Benutzer ▶ Öffentlich ▶ Öffentliche Dokumente ▶ VR-NetWorld ▶ Kontoauszuege

Hinweis:

Die Auszüge stehen maximal zehn Jahre nach Erstellung für den Abruf in der VR-NetWorld Software zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie gelöscht. Falls ein Konto aufgelöst wird, müssen Sie vor Auflösung für das aufzulösende Konto die Kontoauszüge abrufen. Nach Auflösung sind die Kontoauszüge nicht mehr verfügbar!

Beachten Sie bitte, dass die steuerliche Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs derzeit noch im Ermessen des jeweiligen Finanzamtes liegt.

Aufbewahrung: Als Empfänger des elektronischen Kontoauszugs sind Sie verpflichtet die sogenannten „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, zu beachten.